

# **Verpflichtung zum Datengeheimnis**

**für Beschäftigte im Rahmen des Sportbetriebs (ÜbungsleiterInnen,  
TrainerInnen, etc.) sowie sonstige Beschäftigte**

**im Verein**

**"be in motion" - Verein zur Förderung von sportlichen Aktivitäten  
von Menschen mit und ohne Unterstützungsbedarf/Behinderung**

**Nordbahnstraße 36/2/4.2, 1020 Wien – ZVR Zahl 962163752**

**Mir, \_\_\_\_\_, geb. am \_\_\_\_\_, ist  
bewusst, dass mir im Rahmen meiner Tätigkeit beim Verein „be in motion“  
personenbezogene Daten anvertraut oder zugänglich gemacht werden, die ich  
geheim zu halten habe (Datengeheimnis).**

Weiters ist mir bewusst bekannt, dass

- alle personenbezogenen Daten dem Schutz der Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union (DSGVO) und des österreichischen Datenschutzgesetzes (DSG) unterliegen;
- besondere Kategorien personenbezogener Daten wie Gesundheitsdaten einem noch strengeren Schutz durch die Datenschutzvorschriften unterliegen und nur unter ganz bestimmten Voraussetzungen verarbeitet werden dürfen;
- es verboten ist, auf unbefugte Weise personenbezogene Daten zu beschaffen oder zu verarbeiten;
- personenbezogene Daten, die mir auf Grund meiner beruflichen Beschäftigung anvertraut oder zugänglich gemacht wurden, nur auf Grund einer ausdrücklichen Anordnung des jeweiligen Vorgesetzten übermittelt werden dürfen;
- es verboten ist, personenbezogene Daten an unbefugte (interne wie externe) Empfänger zu übermitteln oder diesen sonst zugänglich zu machen;
- Benutzerkennwörter, Passwörter und sonstige Zugangsberechtigungen sorgfältig zu verwahren und geheim zu halten sind;
- sonstige gesetzliche Verschwiegenheitspflichten nach den einschlägigen Landes- und Bundesgesetzen zu beachten sind;

- die Verpflichtung zum Datengeheimnis auch nach Beendigung meiner Tätigkeit beim Verein „be in motion“ fortbesteht;
- Verstöße gegen das Datengeheimnis nicht nur arbeitsrechtliche Folgen, sondern auch strafrechtliche Konsequenzen haben und schadenersatzpflichtig machen können.

Mit meiner Unterschrift erkläre und bestätige ich hiermit, dass ich vom Verein „be in motion“ über das Datengeheimnis nach § 6 DSG, das nachfolgend abgedruckt ist, und die obigen Punkte belehrt worden bin.

Auszug aus dem Datenschutzgesetz, in der Fassung des Datenschutz-Deregulierungs-Gesetzes 2018:

*„Datengeheimnis“*

*§ 6 (1) Der Verantwortliche, der Auftragsverarbeiter und ihre Mitarbeiter – das sind Arbeitnehmer (Dienstnehmer) und Personen in einem arbeitnehmerähnlichen (dienstnehmerähnlichen) Verhältnis – haben personenbezogene Daten aus Datenverarbeitungen, die ihnen ausschließlich auf Grund ihrer berufsmäßigen Beschäftigung anvertraut wurden oder zugänglich geworden sind, unbeschadet sonstiger gesetzlicher Verschwiegenheitspflichten, geheim zu halten, soweit kein rechtlich zulässiger Grund für eine Übermittlung der anvertrauten oder zugänglich gewordenen personenbezogenen Daten besteht (Datengeheimnis).*

*(2) Mitarbeiter dürfen personenbezogene Daten nur auf Grund einer ausdrücklichen Anordnung ihres Arbeitgebers (Dienstgebers) übermitteln. Der Verantwortliche und der Auftragsverarbeiter haben, sofern eine solche Verpflichtung ihrer Mitarbeiter nicht schon kraft Gesetzes besteht, diese vertraglich zu verpflichten, personenbezogene Daten aus Datenverarbeitungen nur aufgrund von Anordnungen zu übermitteln und das Datengeheimnis auch nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses (Dienstverhältnisses) zum Verantwortlichen oder Auftragsverarbeiter einzuhalten.*

*(3) Der Verantwortliche und der Auftragsverarbeiter haben die von der Anordnung betroffenen Mitarbeiter über die für sie geltenden Übermittlungsanordnungen und über die Folgen einer Verletzung des Datengeheimnisses zu belehren.*

*(4) Unbeschadet des verfassungsrechtlichen Weisungsrechts darf einem Mitarbeiter aus der Verweigerung der Befolgung einer Anordnung zur unzulässigen Datenübermittlung kein Nachteil erwachsen.*

*(5) Ein zugunsten eines Verantwortlichen bestehendes gesetzliches Aussageverweigerungsrecht darf nicht durch die Inanspruchnahme eines für diesen tätigen Auftragsverarbeiters, insbesondere nicht durch die Sicherstellung oder Beschlagnahme von automationsunterstützt verarbeiteten Dokumenten, umgangen werden.“*

Die gegenständliche Verpflichtungserklärung zum Datengeheimnis wird ausdrücklich zum integrierenden Bestandteil der Tätigkeit erklärt.

Ort \_\_\_\_\_, Datum \_\_\_\_\_

.....  
Unterschrift des/der Verpflichteten